

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Mobile Schadstoffsammlung - Vergabe der Dienstleistung -

I. Beschlussantrag

1. Die ausgeschriebene Dienstleistung „Mobile Sammlung und Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle“ wird für die Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2017 bis 31.12.2019) an die Firma ETG Entsorgung + Transport GmbH, Göppingen vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoption zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen steht den Bürgerinnen und Bürgern bei der Firma ETG in Göppingen-Holzheim ganzjährig eine stationäre Annahmestelle für haushaltübliche Kleinmengen an schadstoffbelasteten Abfällen (z.B. Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke, Chemikalienreste, Säuren und Laugen) zur Verfügung. Darüber hinaus findet einmal jährlich eine mobile Schadstoffsammlung statt. Während dieser Sammlung mittels LKW werden zwischen April und Mai rund 100 Standorte im Kreisgebiet angefahren.

Zum 31.12.2016 ist der Vertrag über die mobile Sammlung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen ausgelaufen. Als öffentlicher Auftraggeber ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen (AWB) verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens regelmäßig auszuschreiben. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt sich eine Laufzeit von drei Jahren (zzgl. ein Jahr Verlängerungsoption). Die Sammeltour 2017 soll erst im Frühjahr durchgeführt werden, so dass der rückwirkende Vertragsbeginn zum 01.01.2017 unschädlich ist.

Da für die auszuschreibenden Leistungen der für ein europaweites Vergabeverfahren maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 209.000 Euro überschritten wird, erfolgte die Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Am 17.11.2016 fand die Submission statt. Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde durch das beauftragte Beratungsbüro im Rahmen einer fachlichen Prüfung auf funktionelle und wirtschaftliche Gesichtspunkte hin überprüft. Das Ergebnis ergibt für die Laufzeit von drei Jahren eine Vergabesumme von 189.197,52 Euro. Die beidseitige Verlängerungsoption von einem Jahr ist jedoch kein Bestandteil der Vergabesumme.

Auf Grundlage der Betriebssatzung des AWB ist intern die Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen, wodurch sich die finanzielle Verpflichtung auf 252.263,36 Euro erhöhen kann. Dadurch liegt gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung die Bewirtschaftungsbefugnis mit über 250.000 Euro in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss der AWB nach den maßgeblichen Vorgaben im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im Landesabfallgesetz Möglichkeiten anbieten, Problemstoffe aus privaten Haushalten zu erfassen und getrennt von anderen Abfällen zu entsorgen. Wie die Erfassung konkret aussieht, liegt dabei in der Entscheidungsgestaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft. Da Schadstoffe im Landkreis Göppingen bereits über eine stationäre Abgabestelle erfasst werden, könnte prinzipiell auf eine mobile Sammlung verzichtet werden. Hierzu müsste jedoch aufgrund steigender Anliefermengen ggf. der Entsorgungsvertrag mit der Fa. ETG angepasst werden.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auch weiterhin an der mobilen Sammlung festzuhalten, um eine möglichst hohe Erfassungsquote zu erzielen. Die mobile Sammlung wird von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Im Jahr 2015 wurden beispielsweise insgesamt 180 Tonnen Schadstoffe erfasst, davon über die mobile Sammlung 72 Tonnen. Der Rest kam über die stationäre Erfassungsstelle ETG. Es handelt sich somit um ein bewährtes System im Gesamtkonzept der Abfallwirtschaft.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt in vergleichbarer Größenordnung der bisherigen Ausgaben, die sich auf durchschnittlich 63.000 Euro (2015/ 2016) jährlich belaufen. Die jährlichen Aufwendungen während der Vertragslaufzeit werden in den jährlichen Wirtschaftsplänen des AWB berücksichtigt – vgl. beispielsweise im Wirtschaftsplan 2017 unter Konto 54 - und fließen in die jeweiligen Abfallgebührenkalkulationen ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Wasserzustandes und der Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat